

Die Rückkehr des Lachses

Helfen Sie mit, den nächsten Schweizer Lachs zu dokumentieren. Die Rückkehr des Lachses in den Rhein ist ein Meilenstein im europäischen Gewässerschutz. Und beste Werbung für das Lachsprogramm und für Revitalisierungen!

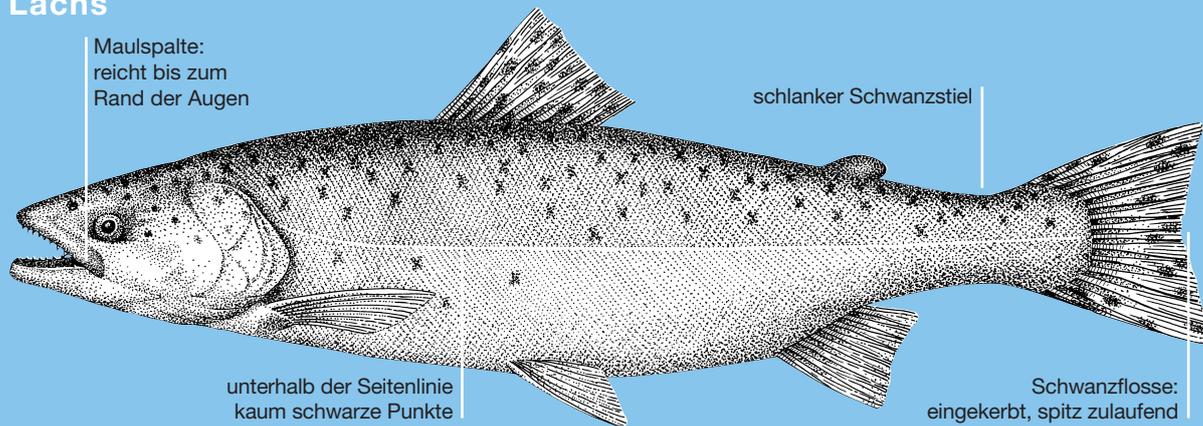
Hintergrund

Im Flusseinzugsgebiet des Rheins werden in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau jährlich bis zu 20 000 zum Grossteil markierte Junglachse ausgesetzt mit dem Ziel, den Lachs wieder in der Schweiz anzusiedeln.

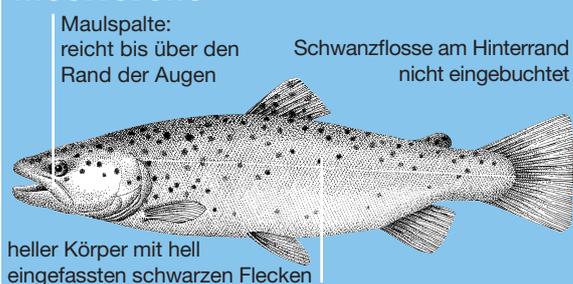
Der Fang eines Lachses am 5. Oktober 2008 im Rhein in Basel hat gezeigt, dass mit Lachsen in der Schweiz gerechnet werden darf, auch wenn etliche Kraftwerke im Oberrhein noch nicht optimal mit Fischtreppen ausgerüstet sind. Jeder Lachs, der (zufällig!) gefangen wird, ist dem kantonalen Fischereiaufseher zu melden. Damit wird das laufende Wiederansiedlungsprogramm unterstützt. Nur dann kann auch Alter, Geschlecht und Herkunft eindeutig zugeordnet werden.

Erkennungsmerkmale für den Lachs im Vergleich zu Meerforelle und Rheinfoelle

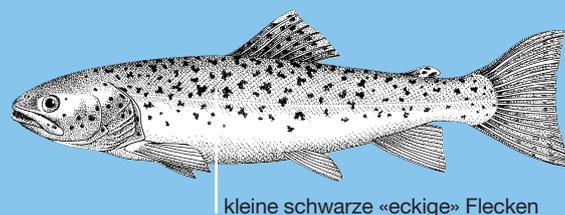
Lachs



Meerforelle



Rheinfoelle





Was tun, wenn ich einen Lachs gefangen habe?

- Der Lachs ist eine geschützte Art und muss wieder freigelassen werden.
- Fassen Sie den Fisch nur sehr vorsichtig mit nassen Händen an. Halten Sie den Fisch mit einer Hand an der Schwanzwurzel und legen Sie die andere Hand unter seinen Bauch (nicht drücken).
- Halten Sie den Fisch nicht länger als 30 Sekunden an der Luft.
- Rufen Sie eine Person in Ihrer Nähe und machen Sie ein Foto vom Fisch von der Seite. Wichtig für die Bestimmung: Schwanzstiel, Schwanzflosse, Kopf, gute Seitenansicht.
- Prüfen Sie, ob die Fettflosse vorhanden ist oder fehlt. Ist keine Fettflosse vorhanden, handelt es sich um einen markierten Fisch.
- Benachrichtigen Sie sofort eine der unten aufgeführten Stellen.

Option (nur wenn Sie Helfer haben)

- Schuppenprobe: Nehmen Sie fünf Schuppen von der hinteren Flanke des Fisches mit einer Pinzette.
- Gewebeprobe: Schneiden Sie mit einer Schere ein kleines Stück von der Schwanzflosse ab, legen Sie es in reines Ethanol (falls vorhanden) oder ins Plastiksäckchen.

Ausrüstung:

- Fotoapparat
- Sackmesser mit Pinzette
- Plastiksäckchen für Schuppen
- kleine Flasche mit Ethanol

Bitte melden Sie Ihren Fang sofort!

Angaben: Ort, Datum, Zeit, Name

Benachrichtigen Sie bitte sofort:

Kanton Basel-Stadt:

Tel. 061 271 11 11
(Polizei Einsatzzentrale verlangen)

Kanton Basel-Landschaft:

Tel. 061 552 56 04 (Bürozeiten)
Tel. 061 926 35 35 (ausserhalb Bürozeiten)

Kanton Aargau:

Jagd- und Fischereiverwaltung
Tel. 062 835 28 50

Belohnung:

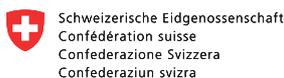
Jede verifizierte Lachs-Meldung wird mit einem Gutschein von Fr. 200.– belohnt, einlösbar bei Ihrem Fischereiartikelgeschäft.

Weitere Informationen:

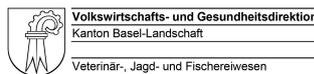
www.fischereiberatung.ch

www.wwf.ch/lachs

© Bilder: Michel Roggo; Michael Werner, www.fliegenfischen.de



Bundesamt für Umwelt BAFU

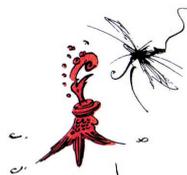


Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie



Kantonaler Fischereiverband Baselland



Kantonaler Fischerei-Verband Basel-Stadt



Aargauerischer
Fischereiverband
www.aarg-fischereiverband.ch